

II-2232 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT

XI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50.280 - Parl./68

Wien, am 27. Jänner 1969

1032 / A. B.

zu 1002/J.

Präs. am 27. Jan. 1969

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1002/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen am 27. November 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2): Ich habe dem Disziplinaranwalt bei der Disziplinarkammer für Hochschullehrer an der Hochschule für Welthandel in Wien im Disziplinarverfahren gegen ao. Hochschulprofessor Dr. Taras Borodajkewycz keine Weisungen bezüglich der von ihm zu stellenden Anträge erteilt. Eine Billigung oder Missbilligung zu der von den anfragenden Abgeordneten behaupteten Antragstellung des Disziplinaranwaltes konnte deswegen nicht erfolgen, weil die behauptete Antragstellung nicht erfolgte.

ad 3): Ob Weisungen an den Disziplinaranwalt erforderlich werden, hängt vom Fortgang des Verfahrens ab.

